Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen
Leitfaden für Projekte zur Demokratieförderung

Stand: 14. Januar 2025

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden eine Orientierungshilfe darstellt und nicht die Regelungen der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS) vom 22. Februar 2022 ersetzt.
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden eine Orientierungshilfe darstellt und nicht die Regelungen der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS) vom 22. Februar 2022 ersetzt.

Eckdaten

Grundlage der Förderung:	Förderrichtlinie WOS vom 22. Februar 2022 Teil 1 und Teil 2 Großbuchstabe C
Art der Förderung:	Zuschuss (Anteilfinanzierung)
Förderhöhe:	bis zu 95 %, jedoch maximal 140.000 EUR pro Jahr, höhere Fördersumme nach Einzelfallprüfung möglich, wenn Projekte im Freistaat Sachsen flächendeckend arbeiten
Frist:	jeweils zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr (Beginn des Bewilligungszeitraums - 1. Januar)
Projektlaufzeit:	bis zu 3 Jahre
Fördergegenstand:	Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere politisch und religiös motivierten Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus abbauen helfen. Projekte, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern.
Voraussetzung:	Die Projekte sind im Freistaat Sachsen durchzuführen. Die Maßnahmen sollen ihre Wirkung im Freistaat Sachsen entfalten.

Definition Demokratieförderprojekt

Das Förderinstrument „C - Projekte zur Demokratieförderung“ soll engagierten Vereinen und Initiativen die Möglichkeit bieten, Ihre Projekte in der Demokratiearbeit mehrjährig und damit kontinuierlich in Sachsen umsetzen zu können. Mit diesem Instrument können Projekte gefördert werden, die sich bis zu drei Jahre insbesondere einem Themenschwerpunkt der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit widmen oder zur Stärkung der demokratischen Werte und Handlungskompetenzen der Menschen im Freistaat Sachsen beitragen, damit diese sich in ihrer jeweiligen Lebenswelt für eine demokratische Kultur einsetzen.

Projekte sollten aus einem unmittelbaren Bedarf im Arbeits- und Wirkungsfeld des Trägers heraus konzipiert werden. Im Sinne einer zielgenauen Projektwirkung ist außerdem wünschenswert:

- eine lokale (z. B. Dorf, Stadtteil, Stadt, Gemeinde) bis regionale (z. B. Stadt/Gemeinde und Umkreis, Landkreis) Umsetzung
- der Einbezug der Regionalen Netzwerke im betreffenden Landkreis/in der betreffenden Kreisfreien Stadt.

Projekte können sich auf konkrete Regionen und Quartiere fokussieren, jedoch auch an eine sachsenweite konkrete Zielgruppe richten. Maßnahmen, welche nachweislich flächendeckend in ganz Sachsen umgesetzt werden sollen, können abweichend von der regulären maximalen Förderhöhe (140.000 EUR) eine höhere Zuwendung beantragen. Die Prüfung und Bewilligung der höheren Zuwendung für flächendeckende Projekte erfolgt einzelfallbezogen auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen. In diesen sollte ein nachvollziehbares Konzept, welches die zielorientierte Durchführung von Projektmaßnahmen in mindestens elf der 13 sächsischen Gebietskörperschaften beinhaltet, dargestellt werden.

Abgrenzung zu anderen Angeboten und Förderrichtlinien im Freistaat Sachsen

Nicht förderfähig sind:

- Angebote der Opfer- und Betroffenenberatung sowie des Opferschutzes,
- Melde-, Beratungs- und Monitoringstellen,
- Maßnahmen, die bereits durch das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen umgesetzt werden (Mobile, Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung),
- Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen in der jeweils geltenden Fassung,
- Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens in der jeweils geltenden Fassung,
- Maßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit in der jeweils geltenden Fassung, sowie
- Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung in der jeweils geltenden Fassung.

Antragstellung

Der Fachbeirat der Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“ berät gemeinsam mit dem Fachressort in der ersten Sitzung eines neuen Förderjahres über die Höhe der Haushaltsmittel für Demokratieförderprojekte für das jeweils nachfolgende Jahr. Des Weiteren gibt der Beirat Empfehlungen für mögliche inhaltliche Förderschwerpunkte. Diese Informationen werden spätestens zum 1. Juni eines Jahres im Sächsischen Amtsblatt für das Folgejahr veröffentlicht und sind zusätzlich auf der Website der Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) unter dem Punkt „Rechtsgrundlagen“, abrufbar.

Stellungnahme der Landkreise/Kreisfreien Städte

Es ist eine Stellungnahme des betroffenen Landkreises/der betroffenen Kreisfreien Stadt mittels Formblatt einzuholen und im Rahmen des Antragsverfahrens einzureichen. Bei überregionalen[1] Projekten sind Stellungnahmen von drei Landkreisen/Kreisfreien Städten zu erbringen. Im Rahmen der Stellungnahme wird die zuständige Stelle gebeten, eine Einschätzung zum vorgelegten Projekt, zum Antragsteller sowie zum lokalen Bedarf zu geben. Sollte seitens eines Landkreises bzw. einer Kreisfreien Stadt keine Stellungnahme erfolgen, führt dies nicht zum Förderausschluss. Sollte ein Landkreis bzw. kreisfreier Stadt keine Stellungnahmen abgeben, legen Sie Ihrem Antrag bitte eine Unterlage bei, aus welcher Ihre Bemühung um die Stellungnahme hervorgeht (z. B. Ihre Anfrage per E-Mail).

Antrag

Der Antrag ist im Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) bis zum 30. September zu stellen.

Der Antrag besteht aus formellen und inhaltlichen Fragen zum geplanten Projekt. Im Fokus der Bewertung des Projektantrags stehen Ihre Angaben zu den inhaltlichen Fragen. Die Bewertung der Maßnahmen erfolgt

[1] Projekte, die in mehr als drei Landkreisen/Kreisfreien Städten umgesetzt werden sollen.

nach den festgeschriebenen Kriterien, welche auf der Website der SAB im Dokument Antragsbewertung veröffentlicht sind. Bitte berücksichtigen Sie diese Kriterien in Ihrer Projektkonzeption.

In der folgenden Tabelle sind die Angaben aufgeführt, welche in der Projektkonzeption zum Antrag dargestellt werden müssen. Bei der Beantwortung sollten Sie darauf achten, dass die Inhalte zum einen vollständig und zum anderen für Dritte nachvollziehbar dargestellt werden. Problemlage, Ziele und Ausrichtung des Projektes sollten aus der Beschreibung heraus und ohne spezielles Vorwissen erschließbar sein.

In der rechten Spalte der Tabelle sind Orientierungsfragen zu den Angaben aufgeführt. Die Orientierungsfragen sind lediglich eine Arbeitshilfe. Sie dienen dazu, näher zu erläutern, welche Aspekte sich hinter der betreffenden Leitfrage verbergen. Die Orientierungsfragen können und müssen auch nicht bei allen Projekten vollständig beantwortet werden.

Angaben in Projektkonzeption *[vollständig im Antrag beantworten]*	**Orientierungsfragen, Arbeitshilfe** *[Müssen nicht vollständig im Antrag beantwortet werden.]*
Bitte beschreiben Sie unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgangssituation, welche konkreten Bedarfe für Ihr Projekt bestehen und welches Kernproblem gelöst werden soll.	Darstellung der Problemlage, auf die Sie mit Ihrem Projekt reagieren möchten. Welches Ausmaß hat das Problem, dass Sie erkannt haben? Welches Kernproblem soll im Projekt gelöst werden? In welchem Umfang kann Ihr Projekt dieses Problem lösen? Für Projekte, die eine Förderung von über 140.000 Euro beantragen möchten, muss die besondere, überregionale Tragweite des Problems dargestellt werden und der Projektansatz einen flächendeckenden Charakter aufweisen. Wie haben Sie festgestellt, dass es einen Bedarf für Ihr Projekt gibt? Ergibt sich der Bedarf aus Ihren Erfahrungen in einem anderen Projekt? Wenn ja, aus welchen? Gibt es Studien oder Forschungsergebnisse, die Ihre Beobachtung belegen?
Beschreiben Sie bitte, an welche Zielgruppen Sie Ihr Projekt richten. **Wie werden Sie die Zielgruppen erreichen?** **Wie erfährt die Zielgruppe von Ihrem Projekt?** **Wie motivieren Sie die Zielgruppen, sich am Projekt langfristig zu beteiligen?**	An wen richtet sich Ihr Projekt? (Zielgruppe des Projektes) Gibt es Teilgruppen innerhalb der genannten Zielgruppen, die Sie mit Ihrem Projekt besonders erreichen möchten? Gibt es weitere Zielgruppen? Wenn ja welche? Was ist in Ihren Zielgruppen in Hinblick auf die Problemlage besonders zu beachten? Gibt es besondere Bedürfnisse oder Eigenschaften der Zielgruppen, die in Ihrem Projekt besonders beachtet werden müssen? Wie werden Menschen aus den Zielgruppen motiviert, am Projekt teilzunehmen? Was kann in Bezug auf eine Teilnahme am Projekt hinderlich wirken? Wie begegnen Sie diesen Herausforderungen?
Bitte beschreiben Sie das Leitziel Ihres Projektes. **Welcher Zielzustand soll mit dem Projekt erreicht werden?**	Allgemeine Darstellung des Projektes und dessen besondere Fokussierung. Formulieren Sie für Ihr Projekt ein positives Leitziel, das sie auch zu einem Motto verkürzen können. Das Leitziel soll die Identität Ihres Projekts zum Ausdruck bringen und andere zum Mitmachen motivieren. Stellen Sie Ihre Ziele im Hinblick auf Ihr Projekt und auf die durch das Projekt zu erreichenden Zielgruppen dar.

Angaben in Projektkonzeption *[vollständig im Antrag beantworten]*	**Orientierungsfragen, Arbeitshilfe** *[Müssen nicht vollständig im Antrag beantwortet werden.]*
Beschreiben Sie bitte, mit welchen Maßnahmen Ihre Projektziele erreicht werden sollen. **Welche einzelnen Maßnahmen planen Sie?** **Welche Methoden und Formate kommen zum Einsatz?** **Mit welchen Indikatoren kann die Erreichung der Projektziele gemessen werden?**	Formulieren Sie konkrete Ziele oder Meilensteine zum Leitziel. Wie sollen Ihre Maßnahmen innerhalb der Zielgruppe(n) wirken? Gehen Sie, wenn möglich, auf die dahinterliegenden Wirkungsannahmen/-modelle ein. • Wissenszuwachs/Informationsweitergabe (kurzfristig) • Einstellungen verändern/Fähigkeiten erweitern (mittelfristig) • Verhalten verändern (langfristig) Formulieren Sie Ihre Ausführungen nach dem SMART-Konzept (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttraktiv, **r**ealistisch, **t**erminiert). Für Projekte, die eine Förderung von über 140.000 Euro beantragen möchten, soll das flächendeckende Angebot nachvollziehbar dargelegt sein. Wie wird die flächendeckende Vorhaltung des Angebotes und dessen Durchführung gesichert? Formulieren Sie Ihre Ziele möglichst positiv und im „IST-Zustand“. Was können Sie beobachten, messen und auswerten, um festzustellen, dass Ihr Projekt die gewünschte Wirkung entfaltet? (qualitative und/oder quantitative Indikatoren)
Bitte beschreiben Sie Ihre Kooperationspartner.	Kann Ihnen bei der Zielerreichung ein Partner behilflich sein? (gemeint sind Partner, die das Projekt inhaltlich unterstützen. Nicht Partner, die Räume/Technik etc. zur Verfügung stellen.) Wenn ja, welche Kooperationspartner sind dies und welche Aufgabe(n) übernehmen sie? Wenn Sie keine Kooperationspartner einbeziehen, schildern Sie bitte, warum dies nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.
Bitte beschreiben Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit im Projekt.	Mit welchen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird das Projekt begleitet und zu welchem Zeitpunkt? Welche Maßnahmen sind geplant, um das Projekt bekannt zu machen? Auf welche Weise möchten Sie Ihr Projekt für die Öffentlichkeit darstellen? (Website, Zeitungsberichterstattung, Social Media etc.) Wer soll über welche Kanäle von den Ergebnissen Ihres Projektes erfahren?
Wie werden Sie die Qualität und Nachhaltigkeit Ihres Projektes sichern? In welchem Rahmen und wann findet die Überprüfung der Zielerreichung statt?	Welche Schritte haben Sie im Bereich der Projektevaluation angedacht? Wie kann die Wirkung Ihres Projektes gemessen werden? Welche Maßnahmen zur Wirkungskontrolle haben Sie vorgesehen? Wann führen Sie die Maßnahmen zur Wirkungskontrolle durch?

Beratung

Im Vorfeld der Antragstellung besteht die Möglichkeit einer Beratung durch die SAB.

Kontakt: Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Abteilung Bildung

E-Mail: wos@sab.sachsen.de

Der Leitfaden für Projekte wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version ist über die Website zur Förderrichtlinie www.weltoffenes.sachsen.de abrufbar.